

Gewährleistung oder Garantie?

...können nach dem Fahrzeugkauf zu einer wichtigen Sache werden, wenn es zu einem Defekt am Fahrzeug kommt. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, um sich über dieses Thema zu informieren. Gewährleistung und Garantie sind nämlich zwei vollkommen unterschiedliche Dinge.

Gewährleistung

Ist ein gesetzliches Konsumentenrecht, das den Konsumenten vor verdeckten Mängeln und unkorrekter Geschäftsabwicklung schützt. Der Verkäufer eines Produktes hat dann Gewähr zu leisten, wenn das verkaufte Produkt zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer mangelhaft war oder sich in nicht vertragsmäßigem Zustand befand. Tritt ein Mangel nach Übergabe ein, der nicht auf einen Defekt zum Zeitpunkt der Übergabe zurückzuführen ist, ist keine Gewähr zu leisten. Die Gewährleistung ist also keine Garantie, die für jeden Fahrzeugdefekt haftet, sondern schützt den Konsumenten lediglich davor, ein Produkt zu erhalten, das nicht dem Kaufvertrag entspricht oder über „verdeckte“ Mängel verfügt.

Frist

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt bei Fahrzeugen zwei Jahre, bei gebrachten Fahrzeugen kann diese per Kaufvertrag auf ein Jahr beschränkt werden. Wichtig ist hier das Faktum der Beweislast: In den ersten sechs Monaten nach Auslieferung hat der Verkäufer im Falle einer Reklamation zu beweisen, dass ein Mangel zum Zeitpunkt der Auslieferung nicht bestanden hat. Kann dies nicht bewiesen werden, ist Gewähr zu leisten. Nach sechs Monaten kommt es zur sogenannten „Beweislastumkehr“ – ab hier hat der Konsument dem Verkäufer zu beweisen, dass ein Mangel zum Zeitpunkt der Übergabe bereits vorgelegen hat – meist eine schwierige Angelegenheit.

Beseitigung eines Mangels

Erfüllungsort der Gewährleistung ist der Ort der Übergabe des Fahrzeuges, d.h. der Betriebssitz des Verkäufers, der Verkäufer darf selbst Gewährleistungsreparaturen durchführen bzw. durchführen lassen. Für etwaige entstandene Nebenkosten (Transport des Fahrzeuges, Nächtigungen, Ersatzfahrzeug...) hat der Verkäufer im Rahmen der Gewährleistung nicht zu haften.

Die Garantie

Ist eine freiwillige Leistung des Verkäufers oder Herstellers. Der Verkäufer verpflichtet sich hierbei gegenüber dem Konsumenten im Falle eines Schadens am gelieferten Produkt diesen Mangel zu beheben – Grundlage für die Schadensregulierung sind die Garantiebedingungen, die der Verkäufer dem Käufer aushändigen muss. In den Garantiebedingungen ist genau definiert, welche Schäden durch die Garantie gedeckt sind, die hoch etwaige Selbstbehalte sind, welche Wartungsarbeiten der Käufer am Fahrzeug durchzuführen hat und welche Schäden durch die Garantie nicht gedeckt sind.

Die Qual der Wahl: M-Quality 24 oder M-Quality 36?

Egal welches Garantiepaket für Ihr Fahrzeug gewählt wird, wir sichern genau abgestimmt auf den Bedarf einen umfassenden Reparaturkostenschutz zu. Profitieren Sie als Fahrzeughaber von unseren Produkten:

MQ24	MQ36	
✓	✓	MOTOR
✓	✓	SCHALT- UND AUTOMATIKGETRIEBE
✓	✓	ACHSGETRIEBE
✓	✓	KÜHLSYSTEM
✓	✓	KRAFTSTOFF ANLAGE
✓	✓	LENKUNG
✓	✓	ELEKTRISCHE ANLAGE
✓	✓	KRAFTSTOFFÜBERTRAGUNGSWELLEN
✓	✓	FAHRDYNAMIK SYSTEME
✓	✓	KLIMAAANLAGE
✓	✓	TURBOLADER
✓	✓	KOMFORT ELEKTRONIK
✓	✓	SONDERAUSSTATTUNG
	✓	PLUS: 24 ABSCHLEPPDIENST SÜDTIROL WEIT